



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 21.06.2010, 16:00 Uhr
Ort, Raum: 'Haus des Gastes', 04895 Falkenberg, Lindenstraße 6

- Ehrung der Teilnehmer Bundesfremdsprachenwettbewerb

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- Vorlagen-Nr.
- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Aktuelle Stunde
 - 3.1 Bericht des Landrates
 - 3.2 Bericht Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH
BE: Martina Greib, Geschäftsführerin Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH
 - 3.3 Sachstandsbericht Brücke Würdenhain
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung
 - 3.4 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten
 - 3.5 Sonstige Informationen und Mitteilungen
 - 4 Informationen zur Personalsituation und Entwicklung der Personalkosten
BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2010, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent 275/2010
 - 6 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2010
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent 276/2010
 - 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2010
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent 277/2010
 - 8 Neubesetzung eines Sitzes im Kreisausschuss (stellvertretendes Mitglied)
BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 265/2010
 - 9 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Elbe-Elster
BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling 273/2010
 - 10 Auflösung der Arbeitsförderungs-gesellschaft „Elbe-Elster“ mbH
BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling 278/2010

- 11 Kreisentwicklungskonzeption 2020 (Stand: April 2010)
BE: Matthias Schneller, Leiter Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft 274/2010
- 12 Ausbau A16/B87n von Leipzig bis Frankfurt/Oder
BE: Matthias Schneller, Leiter Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft 268/2010

B) Nichtöffentlicher Teil

- 13 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Veröffentlichung der in der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 07.06.2010

gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 272/2010 Zwischenberichte nach § 6 Abs. 5 Betriebsatzung - Ergebnis per 31. Dezember des Wirtschaftsjahres 2009

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 271/2010 Zwischenberichte nach § 6 Abs. 5 Betriebsatzung - Ergebnis per 31. März des Wirtschaftsjahres 2010

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis.

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 270/2010 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Der Kreisausschuss schlägt dem kommunalen Prüfungsamt bei der für Inneres zuständigen obersten Landesbehörde vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Seemann-Karree, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zu beauftragen.

Veröffentlichung der in der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2010

gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 267/2010 Votierung zu Förderanträgen Kinderbetreuungsfinanzierung U3

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenlisten zur Umset-

zung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2010 für die **Regionen Sän-gerstadtregion, und Kurstadtregion.**

Beschluss Nr. 266/2010 Antrag zur Förderung des Projektes „Auszeit für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Arbeitslosenverbandes Deutschland - ASE Herzberg auf Förderung des Projektes „Auszeit für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche“ in vorliegender Form abzulehnen und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, mit dem Träger den Antrag so zu erarbeiten, dass die Durchführung der Ferienmaßnahme nach der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 13.12.2006 gesichert ist.

Beschluss Nr. 254/2010 Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster hier: Hort der Diakonie in Trebbus

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung Hort der Grundschule Trebbus in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster zum 1. Juli 2010.

Beschluss Nr. 256/2010 Konzeption für das Pflegekinderwesen im Landkreis Elbe-Elster

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption Pflegekinderwesen als Arbeitsgrundlage für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr. 258/2010 Konsequenzen aus der Konzeption Pflegekinderwesen für Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für die Verwaltung des Jugendamtes

- Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
 - Konzeption familienorientierte Arbeit bei Fremdunterbringung nach § 33 SGB VIII vom 24.08.2004 Beschlussnummer: 51-15/04
 - Richtlinie Leistungen und Leistungsvoraussetzungen für die Arbeit von Pflegeeltern in der Vollzeitpflege § 33 SGB VIII vom 16.11.2004 Beschlussnummer 51-25/04
 - Richtlinie zur Schulung von Pflegeeltern vom 16.11.2004 Beschlussnummer 51-27/04 werden aufgehoben.
- Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
 - Richtlinie zu finanziellen Leistungen an Pflegestellen vom 18.12.2007
Beschlussnummer 51-81/07
 - Richtlinie zur Leistung Bereitschaftspflege vom 12.12.2006 Beschlussnummer 51-59/06 werden entsprechend der Konzeption Pflegekinderwesen bis November 2010 überarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegen.
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine Richtlinie zur Finanzierung von Pflegestellen gemäß § 35a SGB VIII und eine Richtlinie zur Finanzierung der Qualitätssicherung im Pflegekinderwesen bis zum Dezember 2010 zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 269/2010 Fördergrundsätze Kinderbetreuungsfinanzierung U3 für die Tagespflege

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg folgende Fördergrundsätze für die Förderung von Tagespflegestellen im Landkreis Elbe-Elster:

- Anträge sind bis zum 01.10 eines jeden Jahres zu stellen. Anträge für das Jahr 2013 sind bis zum 01.10.2012 zu stellen.
- Baumaßnahmen in Tagespflegestellen werden von einer Förderung ausgeschlossen.
- Maximale Förderhöhe für Ausstattungsgegenstände/Anschaffungen ist 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Pro Förderjahr werden bis zu 5.000,00 € als Zuschuss gewährt, wobei Ausgabereste aus dem Vorjahr dem Zuschuss zugerechnet werden.
- Verwendungsnachweise und deren Anlagen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, führen zur Rückforderung bzw. einer anteiligen Rückforderung des Zuschusses.

Sitzungsplan für den Zeitraum 17. Juni bis 1. Juli 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

21. Juni 2010	Kreistag
Ort:	„Haus des Gastes“ Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg
Beginn:	16:00 Uhr
24. Juni 2010	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
29. Juni 2010	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Ort:	Euro-Schulen gGmbH Herzberg Mühlstraße 28 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
30. Juni 2010	Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei
Ort:	Belegschaftsraum der Kreisstraßenmeisterei Dresdener Straße 13 in 04910 Elsterwerda
Beginn:	18:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.
Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03253 Doberlug-Kirchhain, Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Fluren 2, 3, 6, 11, 13 und 15, verschiedene Flurstücke und in 03253 Frankena, Gemarkung Frankena, Flur 3, verschiedene Flurstücke, für Trinkwasserleitungen in den Ortsnetzen Doberlug-Kirchhain und Frankena

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz mit Sitz in Doberlug-Kirchhain eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitungen in den Ortslagen Doberlug-Kirchhain und Frankenau mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Lausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03238 Sallgast, Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flur 2, verschiedene Grundstücke und in 03238 Dollenchen, Gemarkung Dollenchen, Flur 2, verschiedene Grundstücke für die Trinkwasserversorgungsleitung

„Druckerhöhung Saalhausen - Sallgast - Klingmühl“

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz mit Sitz in Senftenberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung „Druckerhöhung Saalhausen - Sallgast - Klingmühl“ in 03238 Sallgast, Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flur 4, Flur 2, verschiedene Grundstücke und in 03238 Dollenchen, Gemarkung Dollenchen, Flur 2, verschiedene Grundstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski

Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 14.04.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	830.300 EUR
die Aufwendungen	830.300 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	- 326.558 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss	

aus der Investitionstätigkeit	- 1.061.382 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	1.216.975 EUR
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	630.182 EUR
zzgl. bereits genehmigte Kredite	
(Haushaltseinnahmereste)	431.200 EUR
Kreditaufnahme gesamt	1.061.382 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	
auf	304.900 EUR
2.4 die Verbandsumlage auf	539.376,00 EUR
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die	
einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile	
zu tragen:	
a) Gemeinde Massen (OT Babben)	31.796,90 EUR
b) Gemeinde Crinitz	369.673,57 EUR
c) Stadt Luckau (OT Fürstlich Drehna	
und Bergen	106.727,01 EUR
d) Gemeinde Heideblick OT Weißbach	31.178,52 EUR

Die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite sowie der festgesetzten Verbandsumlage wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde vom 31. Mai 2010 erteilt.

Herzberg (Elster), den 8. Juni 2010

Dirk Gebhard

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan und seine Anlagen werden im Büro des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg, Zimmer 103 zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeit möglich.

Dirk Gebhard

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25;

E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;

Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2010 bis zum 28. Februar 2011 führen der Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichten oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten,

befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbauen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“, Finsterwalder Straße 32 a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Sonnewalde, den 12. Mai 2010

Berl

Verbandsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasserverbandes

„Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

Ort: Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung
Uebigau-Wahrenbrück,
04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30

Termin: 24. Juni 2010

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung:
 - der ordnungsgemäßen Ladung
 - der Beschlussfähigkeit
 - des Erhalts der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2009
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung zur Fäkalienatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster““ (Fäkaliengebührensatzung)
Vorlage Satzungsentwurf; BV 01/2010
7. Beratung und Beschlussfassung zum überarbeiteten „Schmutzwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Kleine Elster““
Vorlage Schmutzwasserbeseitigungskonzept; BV 02/2010
8. Sonstige Anfragen und Informationen
9. Schließung der öffentlichen Verbandsversammlung
gez. Hans-Joachim Freund
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
 - Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
 - Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.